

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.07.2020
- 2 Verkehrsberuhigung Hauptstraße: Festlegung von Parkbuchten, Kommunale Verkehrsüberwachung für den ruhenden Verkehr
- 3 Erweiterung Kindergarten Geroldshausen / Schäden am Außenputz - Information
- 4 Sachstandsbericht: Allianz "Fränkischer Süden" - Information
- 5 Verlegung eines Feldwegs in Richtung Neubaugebiet "Kornäcker" und Asphaltierung der Straße zwischen Albertshausen und Geroldshausen - Information
- 6 Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnhausneubau mit 2 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3/2, Gemarkung Geroldshausen, Hauptstraße 22c - Information, Beschluss
- 7 Informationen / Sonstiges
- 8 Anfragen und Anregungen

Der Erste Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.07.2020

Es sind folgende Änderungen vorzunehmen:

TOP 4: Vorletzter Absatz 1. Satz: Arbeiten **im Inneren des Gebäudes** überwiegend in Eigenleistung gefertigt wurden.

TOP 9: Bei Vorschlägen und weiterem Vorgehen sind die Namen zu entfernen.

Die Niederschrift gilt mit den Änderungen als genehmigt.

TOP 2 Verkehrsberuhigung Hauptstraße: Festlegung von Parkbuchten, Kommunale Verkehrsüberwachung für den ruhenden Verkehr

Die Verkehrssituation in der Hauptstraße wurde bereits in mehreren Sitzungen des Gemeinderats diskutiert. So wurde zunächst ein Absolutes Halteverbot auf der rechten Seite (vom Bahnübergang kommend) beschlossen. Dies hat aber nicht zum gewünschten Erfolg geführt.

Auch in der letzten Sitzung vom 14.07.2020 wurde über die Situation in der Hauptstraße gesprochen:

„Ein GR erwähnte die angespannte Parksituation in der Hauptstraße in Geroldshausen. Zum Teil werde auf dem Gehsteig geparkt, ein Gewerbebetrieb parkt seine Fahrzeuge auf öffentlichem Verkehrsgrund, dadurch sei die Brunnenstraße schlecht einsehbar.“

Der Vorsitzende erklärte, dass ein Konzept mit der Polizei und dem Verkehrsbeauftragten Herrn Hardt vom Landratsamt zu erstellen sei. Dieses solle zunächst für die Hauptstraße in Geroldshausen und anschließend für Moos, Würzburger Straße, erstellt werden. Eventuell müssten Parkbuchten geschaffen und Halteverbote kontrolliert werden.“

Neben diesen beiden Gesichtspunkten sind noch weitere Aspekte zu berücksichtigen. Eine Verminderung des Durchgangsverkehrs in der Hauptstraße wird immer zu einer stärkeren Auslastung der Kirchheimer Straße und der Bahnstraße führen. So werden die Anwohner bzw. auch die Besucher des Spielplatzes am Birkenweg mehr belästigt werden.

Auch sollte das oben erwähnte einseitige Halteverbot dazu beitragen, dass örtliche landwirtschaftliche Fahrzeuge und LKW durch die Hauptstraße fahren können. Das Verbot der Durchfahrt von ortsfremden LKW wird teilweise missachtet. Schließlich parken seit einiger Zeit immer mehr Anwohner in der Hauptstraße.

Deshalb wurde im Gemeinderat schon mehrmals über folgendes Konzept diskutiert: In der Hauptstraße werden wechselseitig Parkbuchten eingezeichnet. Am Anfang und Ende der Straße werden Schilder aufgestellt, dass ein absolutes Halteverbot außerhalb der gekennzeichneten Flächen besteht. Es wird geprüft, welche Kosten durch eine Überwachung des ruhenden Verkehrs entstehen.

Durch die wechselseitigen Parkbuchten wird gewährleistet, dass die örtlichen landwirtschaftlichen Fahrzeuge und LKW durch die Hauptstraße fahren können. Auch wird die Geschwindigkeit aller Fahrzeuge erheblich reduziert. Deshalb werden mehr Autofahrer den „kürzeren“ Weg über die Kirchheimer Straße und Bahnstraße nehmen. Andererseits wird die Anzahl der Parkmöglichkeiten auf der Hauptstraße durch die Bewohner reduziert werden müssen. Unter Be-

rücksichtigung der zur Verfügung stehenden Abstellmöglichkeiten auf den eigenen Grundstücken und Höfen, kann dieser Nachteil kompensiert werden.

In einer Sitzung des Bauausschusses soll überprüft werden, an welchen Stellen Parkbuchten angelegt werden können. Es sollen PKW in der Hauptstraße aufgestellt werden. Der Vorsitzende hat mit den örtlichen Unternehmen und Landwirten abgesprochen, dass sie mit ihren LKW bzw. landwirtschaftlichen Fahrzeugen daran vorbeifahren, um festzustellen, ob diese an dem parkenden Auto ohne Probleme vorbeikommen. So könnten gegenüber dem Dorfladen Parkbuchten entstehen. Eine Skizze mit den möglichen Parkbuchten liegt als Diskussionsgrundlage dieser Vorlage bei. Der Termin soll in der Gemeinderatssitzung festgelegt werden. Danach soll das Konzept mit dem Landratsamt und der Polizei besprochen.

In der Sitzung erklärte der Vorsitzende, dass die Kosten für die Verkehrsüberwachung eruiert werden müssten.

Des Weiteren erklärte der Vorsitzende, dass bereits Geschwindigkeitskontrollen in der Hauptstraße gemacht wurden, die aber wegen zu hohen Kosten eingestellt wurden.

Auch trug der Vorsitzende den Inhalt aus dem Bürgerantrag zur Umstrukturierung der Hauptstraße in Geroldshausen „nur für Anlieger“ frei vor. Diesen haben zahlreiche Anwohner der Hauptstraße unterzeichnet.

Ein Gemeinderat erklärt, dass das Schild „Anlieger frei“ eine Möglichkeit wäre, die verlockend ist. Dies muss jedoch öfters von der Polizei geprüft und dann auch sanktioniert werden, sonst wäre es ohne Wirkung. Eine Überprüfung durch die Polizei, sei aber schwierig, da die Fahrer angeben würden, sie wären Anlieger, weil sie z. B. zum Dorfladen fahren wollen.

Ein GR nannte dazu ein weiteres Beispiel. Auf der gegenüberliegenden Seite des Friedhofs, sei ein absolutes Halteverbot. Dort würde regelmäßig mindestens ein oder zwei PKW parken. Ohne Kontrolle und Sanktionen würden also Schilder nichts helfen. Auch gibt es zu bedenken, dass sich das Problem mit den parkenden Autos in die Kurve bei der Linde verlagert hat.

Von einem weiteren GR wurde angemerkt, dass auch Anwohner auf der Straße parken, die in ihren Grundstücken genug Platz zum Parken hätten. Es ist nur die Frage, wie man diese dazu bringt, nicht auf der Straße zu parken.

Ein GR wiederholte die Idee, Parkbuchten versetzt anzubringen, dass die fahrenden PKW an jeder Seite halten müssen. Dies hält eine GR'in für schwierig, da die landwirtschaftlichen Fahrzeuge und die LKW dann nicht mehr an den parkenden PKW vorbeikommen.

Ein GR hielt es nicht für sinnvoll, Parkbuchten zu erstellen, da dies das Problem des vielen Verkehrs nicht löst. Parkbuchten an sich seien gut, aber auf keinen Fall gegenüber der Feuerwehrezufahrt. Dieser Meinung waren auch andere Gemeinderatsmitglieder.

Der Vorsitzende erklärte auf Anregung der Gemeinderatsmitglieder, dass das Problem mit der Polizei und dem Verkehrsbeauftragten des Landratsamtes besprochen und danach ein Konzept im Gemeinderat diskutiert wird.

TOP 3 Erweiterung Kindergarten Geroldshausen / Schäden am Außenputz - Information

Der Gutachter hat folgendes mit Schreiben vom 16.07.2020 mitgeteilt:

„Sie haben mich beauftragt, eine gutachtliche Stellungnahme wegen der Schäden am Außenputz am Kindergarten Geroldshausen zu verfassen. Dazu haben Sie mir verschiedene Unterlagen des Architekten und auch Lichtbilder aus der Bauphase überlassen.

Am 30.06.2020 habe ich im Beisein des Bürgermeisters den Kindergarten in Augenschein genommen und habe anlässlich dieses Termins auch einige Erkundungsöffnungen angelegt.

Bei dem Erweiterungsbau handelt es sich um ein Gebäude in Holzständerbauweise, geplant von den Architekten [...]. Ausweislich der Lichtbilder aus der Bauphase (siehe Abb. 1 bis 4) wurde das Gebäude mit einer kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtung abgedichtet, im Sockelbereich wurde eine Sockeldämmplatte verwendet.

Es liegen im vorliegenden Fall zwei Fehler vor:

- die Noppenbahn reicht nicht bis OK Belag, die Abdichtung ist ungeschützt, sie kann daher z.B. durch Kies oder die Pflastersteine beschädigt werden.
- die Abdichtungsschicht ist zu dünn, nach den Fachregeln und den Vorgaben der Hersteller muss eine mineralische Abdichtung mindestens 2,0 mm sein. Vorhanden war an der Stelle der Probeentnahme eine Dicke von 0,4 mm [$\pm 20\%$].

[...]

Wegen der zu geringen Schichtdicke und wegen der nicht vorhandenen Schutzschicht im Bereich des Pflasterbelages dringt Nässe in den Putz ein, steigt kapillar nach oben und trocknet dort wieder aus. Die gelösten Mineralien aus dem Putzmörtel kristallisieren aus und zerstören die Oberfläche, ggf. sind die Schäden auch zum Teil auf Frosteinwirkung zurückzuführen.

[...]

Vorschlag Putzvariante

Für eine Nachbesserung muss das Eindringen von Nässe in den Putz dauerhaft unterbunden werden, im Prinzip sind die notwendigen Arbeitsschritte für eine Putzvariante anschaulich in der Richtlinie Fassadensockelputz / Außenanlage [Seite 13 ff] beschrieben. Dazu müssen zwei bis drei Pflasterzeilen vor der Außenwand aufgenommen und anschließend wieder verlegt werden. Ggf. ist das Pflaster zu noch bearbeiten, damit die Noppenbahn bis OK Belag geführt werden kann.

[...]

Vorschlag Blechvariante

Eine Nachbesserung kann auch alternativ durch Abdeckung mit einem Sockelblech erfolgen, die notwendigen Arbeitsschritte für eine Blechvariante können ebenfalls den Richtlinien des Stuckverbandes und den Klempnerrichtlinien [Seite 19ff] entnommen werden. Dazu müsste nur eine Pflasterzeile vor der Außenwand aufgenommen und anschließend wieder verlegt werden, eine Bearbeitung der Pflastersteine wäre wohl nicht nötig.

Zuerst müsste man eine Verplombung [Seite 22ff] entweder oberhalb oder unterhalb der Belagsoberkante vornehmen, anschließend könnte man den schadhaften Putz belassen und lediglich ein Blech zur Abdeckung mittels Dämmstoffdübeln anbringen.

[...]

Es wird empfohlen, für die Sockelabdeckung ein Edelstahlblech und für die Befestigung Dämmstoffdübel zu verwenden. Dübelabstand maximal 250 mm.

[...]

Weitere Hinweise

Der Blechanschluss am Giebel sollte neu hergestellt werden, dieser ist nicht hinterlaufsicher.

[...]

Der Befestigungsabstand der Kappleisten sollte auf max. 250 mm reduziert werden (zusätzliche Dämmstoffdübel einbringen), dabei prüfen, ob ein Dichtband vorhanden ist.“

Die Verwaltung wird sich mit dem Architekten in Verbindung setzen, um eine Kostenübernahme der notwendigen Arbeiten und des Gutachtens zu erreichen.

Der Vorsitzende erklärte, dass der Architekt bereits schon einmal die Möglichkeit gehabt hätte, die Ausbesserung zu machen, diese hätten aber keine Wirkung gezeigt.

Der Vorsitzende erklärte auf Nachfrage, dass die Gewährleistung abgelaufen ist.

Auf Vorschlag eines Gemeinderats wird bei den nächsten größeren Projekten – ähnlich zum Neubau des FF Gerätehauses Moos – ein Mitglied des Bauausschusses zusammen mit dem Bürgermeister und dem Architekten die Bauabnahme und dann die Abnahme der Gewährleistung sicherstellen.

Der Vorsitzende erklärte, dass mittlerweile die Gewährleistungsfristen zum einen bei der VG Kirchheim und zum anderen beim Architekten notiert werden.

TOP 4 Sachstandsbericht: Allianz "Fränkischer Süden" - Information

Die Allianzmanagerin hat den „Sachstandsbericht I/2020 zur Umsetzung des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts der Interkommunalen Allianz Fränkischer Süden – zwischen Main und Tauber“ vorgelegt. Dieser liegt dem Gremium vor.

TOP 5 Verlegung eines Feldwegs in Richtung Neubaugebiet "Kornäcker" und Asphaltierung der Straße zwischen Albertshausen und Geroldshausen - Information

Am 30.07.2020 fand eine Besprechung mit dem Amt für Landwirtschaft, dem Staatlichen Bauamt, Vertreter des Landratsamtes, Landwirten und dem Vorsitzenden am Feldweg gegenüber der neu zu errichteten Straße - also an der neuen Kreuzung Wü 33/St2295 - statt. Die Regierung fordert wegen der Verkehrssicherheit eine Verlegung der Einfahrt des Feldwegs.

Der Feldweg wird durch die beiden betroffenen Landwirte nur sehr selten befahren. Die Zufahrt erfolgt regelmäßig von der anderen Seite. Der Feldweg ist im Eigentum der Gemeinde Geroldshausen. Es wird vorgeschlagen, den Feldweg in Richtung Neubaugebiet „Kornäcker“ zu verschieben. Dadurch würde ein ca. vier Meter breiter Grünstreifen parallel zur Zufahrtsstraße entstehen. Auch parallel zur Rigole würde ein 4 Meter breiter Grünstreifen entstehen. Dieser könnte zur Pflege der Rigole verwendet werden. Es sollte geprüft werden, ob auf dem neuen Grünstreifen parallel zur Anfahrtsstraße ein Gehweg angelegt werden kann. Ansonsten könnte dort ein Blühstreifen entstehen.

Bei dieser Gelegenheit hat das Staatliche Bauamt mitgeteilt, dass im Zusammenhang mit dem Neubau der Verbindungsstraße auch die St2295 zwischen Albertshausen und Geroldshausen asphaltiert wird. Normalerweise wird nur bis zum Ortsschild geteert. Der Vorsitzende hat angeregt, dass auch weiter bis zur Bahnschranke geteert werden soll. Der Mitarbeiter wird dies prüfen. Die gleichzeitige Errichtung eines Gehsteigs und die Sanierung der Wasser-/Abwasserleitungen sind nicht möglich. Zum einen würde dies den Zeitplan erheblich verschieben (die Asphaltierungsarbeiten sollen im Frühjahr 2021 beginnen), zum anderen können im Haushalt der Gemeinde Geroldshausen weder für die Sanierung noch für den Gehweg Kosten eingeplant werden. Es wäre eine Straßensperrung in der Rosenstraße von einer einwöchigen Dauer während der Asphaltierungsarbeiten unerlässlich.

fks Ingenieure prüfen an Hand der Kanalbefahrungsunterlagen, ob dringend notwendige Reparaturen an den Haltungen in der Albertshäuser Straße durchgeführt werden müssen.

Das Staatliche Bauamt hat in der Besprechung am 11.08.2020 mitgeteilt, dass grundsätzlich von Seiten des Bauamts nichts gegen die Errichtung eines Gehwegs parallel zur Anfahrtsstraße zum Neubaugebiet Kornäcker spricht. Der Bau des Gehwegs kann auch erst in einigen Jahren begonnen werden. Die Kosten müsste die Gemeinde übernehmen. Da es sich um eine erstmalige Herstellung eines Gehwegs handelt, könnte bei der Regierung eine Förderung beantragt werden. Es müsste dann eine Querungsstelle für die Fußgänger auf der Albertshäuser Straße errichtet werden, damit die Fußgänger über die Rosenstraße Richtung Bahnübergang laufen könnten.

Sollte dieses Projekt vorangetrieben werden, muss zunächst ein Planungsbüro beauftragt werden, damit die Träger Öffentlicher Belange Stellung beziehen können.

Sollte später auch ein Gehsteig parallel zur Albertshäuser Straße errichtet werden, muss auch hier die Gemeinde die Baukosten übernehmen. Es wäre eine Förderung wegen des Straßenabwassers möglich.

In der nächsten Sitzung im September muss der Gemeinderat über die Verlegung des Feldwegs entscheiden.

Ein GR teilte mit, dass die Sanierung der Wasserleitungen im Tiefbau an einem Stück durchgeführt werden müssten.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied meinte, dass der Schieber in dem Abschnitt vom Bauhof getauscht werden könne.

Ein Bürger wollte wissen, warum der Feldweg in der Straße Kornäcker überhaupt notwendig sei. Ihm sei klar, dass später dort auch ein Neubaugebiet errichtet werden könne. Aber ihm würde jetzt seine freie Sicht genommen. Außerdem würden Fußgänger und Fahrradfahrer den Feldweg benutzen. Er fühlt sich dadurch in seiner Privatsphäre gestört, da jeder in die Kinderzimmer schauen könne oder bei anderen evtl. auch in die Wohnzimmer.

Der Vorsitzende erklärte, dass es sich um einen Grasweg handelt.

Ein GR teilte die Meinung des Bürgers und möchte dort auch keinen Fußweg bzw. Feldweg. Ein anderes Gemeinderatsmitglied fragte, ob der Feldweg eine Forderung der Grundstückseigentümer war. Dies wurde vom Vorsitzenden verneint, es war ein Vorschlag des Amtes für Ländliche Entwicklung.

Ein GR brachte den Einwurf, dass vielleicht Bürger ein Stück ankaufen wollten. Mehrere Gemeinderäte erwiderten, dass das wegen der Rigole uninteressant sei.

Ein Gemeinderatsmitglied wäre für die Schließung des Feldweges durch große Blocksteine, wenn er sowieso nicht gebraucht wird.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied sah keinen Sinn in dem geplanten Feldweg, da nur ein weiterer Hundeweg entstehen würde und die Anwohner sich durch die Spaziergänger in der Privatsphäre gestört sehen, auch wenn die Rigole zwischendrin ist. Der Vorsitzende erklärte, dass anstatt dem Gehweg entweder ein Blühstreifen oder Büsche gesetzt werden könnten.

Ein GR brachte die Idee ein, ob man das offene Gelände nicht als Ausgleichsfläche ansetzen kann.

Ein GR machte den Vorschlag, die Fläche des Feldweges komplett parallel zur Anfahrtsstraße zu tauschen. Damit würde ein breiterer Streifen (schätzungsweise 16 Meter) entstehen und der Feldweg parallel könnte zur Rigole entfallen.

Eine GR´in meinte, dass sie den Gehweg bis zum Ortsschild gut fände. Das Problem eines Gehsteiges ist, dass immer eine Querungshilfe gebaut werden müsse. Die Kosten dafür sind von der Gemeinde zu tragen. Ein weiterer GR wandte sich gegen den Bau eines Gehwegs, da dieser schon bei der ursprünglichen Planung nicht vorgesehen war.

TOP 6 Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnhausneubau mit 2 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3/2, Gemarkung Geroldshausen, Hauptstraße 22c - Information, Beschluss

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnhausneubau mit 2 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3/2, Gemarkung Geroldshausen, Hauptstraße 22c, eingereicht.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Ortsbebauung von Geroldshausen, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Die Erschließungen mit Straße, Wasser und Kanal erfolgen jeweils über das Grundstück Fl.Nr. 3/4 zur Hauptstraße hin.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

In der Sitzung vom 14.07.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen verweigert das gemeindliche Einvernehmen zum Vorliegen des Bauantrages. Durch die Erschließung wird die historische ortsbildprägende Linde gefährdet.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0“

Mit Schreiben vom 28.07.2020 hat die Eigentümerin des Grundstücks Fl.Nr. 3 und Fl.Nr.3/4, die auch Eigentümerin des Grundstücks Fl.Nr. 3/2 ist, mitgeteilt, es werde die Erlaubnis gegeben, dass Stromleitung, Wasserrohre durch Grundstück Fl.Nr. 3 und Fl.Nr. 3/4 „durchgezogen werden ohne dass der Baum (Wurzeln) beschädigt wird“.

Deshalb machte die Verwaltung folgenden Beschlussvorschlag: *„Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Antrag auf Baugenehmigung zum Wohnhausneubau mit 2 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3/2, Gemarkung Geroldshausen, Hauptstraße 22c, zur Kenntnis und stimmt diesem unter Vorbehalt zu, dass durch die Erschließung nicht die historische ortsbildprägende Linde gefährdet.“*

Es wurden weitere Vorschläge der Gemeinderäte ausführlich diskutiert:

- Festlegung des Radius um den an der Linde, der nicht befahren werden dürfe. Dabei könnte auch von der Größe der Baumkrone ausgegangen werden.
- Eingrenzung der Zufahrten z.B. wie nah an der Linde vorbeigefahren wird und mit welchen Fahrzeugen bzw. Baufahrzeugen.

Ein GR würde keinen Beschluss unter Vorbehalt machen, da er die Erschließungsplanung mit den genauen Daten über die Kanallegung dargelegt haben möchte.

Der Vorsitzende erklärte mit Zustimmung der Gemeinderäte, dass somit kein Beschluss nötig ist, da erst von den Grundstücksbesitzern ein Erschließungsplan vorzulegen sei, der dann nochmals von der Gemeinde zu prüfen ist.

Jugendsprecherwahl in Moos

Am 28.07.2020 hat die Jugendsprecherwahl zum JUZ Moos stattgefunden. Die Jugendsprecher werden sich in der nächsten Sitzung vorstellen.

Verlängerung des Fußwegs an der ST511 am Ortsausgang Geroldshausen auf der linken Seite Richtung Moos

Mit E-Mail vom 05.02.2020 wurde an das Staatliche Bauamt ein Kartenausschnitt mit einer Skizze übermittelt. Die Notwendigkeit des Fußwegs wurde wie folgt begründet:

„Parallel Straße zwischen Geroldshausen und Moos befindet sich ein häufig frequentierter Fuß-/Radweg. Zur Zeit müssen die Fußgänger einen Umweg über das Neubaugebiet „Klingenbach“ in Kauf nehmen. Deshalb wird regelmäßig die Kirchheimer Straße als Abkürzung verwendet.“

Auf Grund der Nachfrage der Verwaltung vom 04.08.2020 fand am 11.08.2020 eine Besprechung beim Staatlichen Bauamt statt.

Für einen Geh- und Radweg muss von allen Eigentümern wenige Meter an Grund erworben werden. Dies wird sich schwer realisieren lassen. Insbesondere weil die Eigentümer Hecken und Mauern auf der Grenze errichtet haben. Falls die Gemeinde die Kosten für den Grunderwerb übernehmen würde, wird das Staatliche Bauamt die Baukosten für den Geh- und Radweg tragen.

Als Alternative könnte auf der anderen Seite ein Gehweg errichtet werden. Für die Fußgänger muss dann eine Querungsstelle eingerichtet werden, damit sie vom Radweg auf die andere Straßenseite kommen. Die Gemeinde müsste dann die Baukosten übernehmen.

Soll dieses Vorhaben weiterverfolgt werden, sollte ein Büro mit der Erstellung eines Plans beauftragt werden.

Eine GR'in fragte, ob die Querungshilfe immer ein Kreisverkehr ist. Dies wurde vom Vorsitzenden verneint.

Ein GR wollte wissen, ob ein Gehweg allein - statt dem Geh- und Radweg - mit Übernahme der Kosten durch das staatliche Bauamt. Damit wäre ausreichend Platz trotz der Hecken und Mauern. Der Vorsitzende wird beim Staatlichen Bauamt nachfragen.

Verlängerung des Fußwegs am Bolzplatz in Moos: ST511

Mit E-Mail vom 05.02.2020 wurde an das Staatliche Bauamt ein Kartenausschnitt mit einer Skizze übermittelt. Die Notwendigkeit des Fußwegs wurde wie folgt begründet:

„Zahlreiche Fußgänger gehen auf der Fahrbahn der Würzburger Straße Richtung JUZ, Bowlingbahn und zum Spazieren Richtung Maisenbachhof. Der Bau eines Fußwegs hinter dem Ballfangzaun des Sportplatzes ist wegen der Bäume und Büsche nicht möglich.“

Auf Grund der Nachfrage der Verwaltung vom 04.08.2020 fand am 11.08.2020 eine Besprechung beim Staatlichen Bauamt statt.

Für das Staatliche Bauamt besteht keine Notwendigkeit, einen Gehsteig an dieser Stelle zu errichten. Die Fußgänger haben die Möglichkeit über den Abtsrain oder über den Bolzplatz zu gehen. Es wird geprüft, ob die bestehende Schotterfläche erweitert werden kann, damit ein provisorischer Fußweg entsteht.

Baumallee parallel zum Radweg Geroldshausen – Moos

Mit Schreiben vom 14.07.2020 hat Frau Schreyer, Bayerische Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr auf den Beschluss des Ministerrats zum neuen Konzept zur Aufwertung von Straßenbegleitflächen entlang von Bundes- und Staatstraßen hingewiesen.

Dieses wurde von der Verwaltung ebenfalls in der o. g. Besprechung am 11.08.2020 beim Staatlichen Bauamt angesprochen:

Bäume dürfen nur mit einem Abstand von mehr als 7,5 Meter von der Fahrbahnbegrenzung stehen. Es sind die Belange anderer Träger öffentlicher Belange zu berücksichtigen.

Errichtung einer Glasfaseranbindung für das Rathaus Geroldshausen

Zum Hintergrund: Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 11.12.2019:

„Das Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat ein Programm aufgelegt, das Glasfaseranschlüsse in Rathäusern fördert. Dabei werden in Geroldshausen 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. In die Förderung ist ein kostenloser Netzverteiler für 96 Haushalte eingeschlossen. Dieser kann dann bei einem weiteren Förderantrag verwendet werden. Für den Anschluss des Rathauses Geroldshausen entstehen Kosten von ca. 30.000,00 EUR. Das Büro Dr. Först hat ein Angebot in Höhe von 2.380,00 EUR vorgelegt. Damit wird das gesamte Verfahren (Markterkundung, Kostenschätzung, Erstellen des Förderantrags, ...) unterstützt. Für die Gemeinde entstehen also Kosten in Höhe von 3.000,00 EUR (Ausbau Glasfaser) zzgl. 2.380,00 EUR (Beratungskosten).“

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt das Büro Dr. Först gem. Kostenvoranschlag vom 07.10.2019 mit einem Betrag in Höhe von 2.380,00 EUR.“

Die Ausschreibung ist erfolgt. Nur die Telekom hat ein Angebot abgegeben. Der Gemeinderat wird in der Sitzung vom 15.09.2020 darüber beschließen, ob der Auftrag an die Telekom erteilt wird.

Markterkundung anlässlich neuen bayerischen Gigabitrichtlinie

Auf Nachfrage eines Gemeinderats wird in der nächsten Sitzung am 15.09.2020 ausführlich zum Thema „Markterkundung anlässlich der neuen bayerischen Gigabitrichtlinie“ und das Angebot der Deutschen Glasfaser informiert.

APG-Rufbus ab 01.10.2020

Am 01.10.2020 soll der Rufbus seinen Betrieb aufnehmen. Er soll Montag bis Freitag auf der Strecke Kirchheim – Moos – Geroldshausen – Kleinrinderfeld – Kist – Reichenberg hauptsächlich vormittags fahren. Da es sich um einen Rufbus handelt, müssen die Nutzer eine Stunde vorher anrufen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dies eine einmalige Chance für den Direktverkehr zwischen Geroldshausen und Moos zum Dorfladen aber auch nach Kleinrinderfeld zum Ärztehaus oder nach Reichenberg zur Bank bedeutet und bat, diesen Service auch zu nutzen. Dies wird im nächsten Mitteilungsblatt auch so beworben.

Wenn der Service gut angenommen wird, kann evtl. mit dem Landratsamt verhandelt werden, dass auch am Nachmittag gefahren wird.

Die APG wird im Herbst im Rahmen eines Seniorennachmittags in der Sportgaststätte Geroldshausen über den Rufbus und den ÖPNV insgesamt zu informieren.

Der Vorsitzende erklärte, dass der Rufbus für alle ist, aber hauptsächlich für die Senioren gedacht ist. Der Rufbus nach Reichenberg dauert ca. 20 -25 Minuten. Leider fehlt die Verzahnung mit der Bahn. Dies wäre nur in Kirchheim machbar.

Ein GR wollte wissen, ob die Nutzung der Kinder von Moos nach Geroldshausen früh zum Zug auch möglich wäre, allerdings schon um 6.15 Uhr, nicht erst um 9.00 Uhr wie der Rufbus normalerweise fährt. Das glaubt der Vorsitzende eher nicht.

Seniorenweihnachtsfeier

Die Verwaltung bittet die Gemeinderäte um Rückmeldung, ob in diesem Jahr eine Seniorenweihnachtsfeier stattfinden soll. Die neue Chorleiterin der Goldkehlchen hat den Termin vorsorglich geblockt. Der Gemeinderat war sich einig, dass auch kurzfristig eine Entscheidung getroffen werden kann.

Konzept zur Aufwertung Spielplatz am Bolzplatz Moos

Es haben sich Nachbarn des Bolzplatzes Moos gemeldet, die dringend um eine Beteiligung wegen des Lärmschutzes anlässlich der Planungen rund um die Aufwertung des Spielplatzes bitten.

Dorfplatz Moos – Planungen von plan2o

Auf Nachfrage der Verwaltung hat die plan2o Ingenieur-GmbH am 03.07.2020 den letzten Planungstand zum Dorfplatz Moos vom 19.02.2014 übermittelt. In der nächsten Sitzung am 15.09.2020 wird der Vorsitzende die Planungen vorstellen, damit der Gemeinderat beschließen kann, wie weiter verfahren werden soll.

TOP 8 Anfragen und Anregungen

Ein GR meinte, dass bei der Stichstraße ab der Familie Wolf nach hinten der Riss in der Straße auf dem Asphalt immer größer werde. Der Vorsitzende lässt dies überprüfen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:45

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt
Erster Bürgermeister

Tanja Wolf
Schriftführer/in